

Beitragsordnung TuS Treudeutsch 07 Lank e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Einzelheiten über die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Die Beiträge werden in Absprache mit den Abteilungsleitern durch den Geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde am 12. Oktober 2017 vom Geschäftsführenden Vorstand beschlossen und tritt am 01.01.2018 in Kraft.

§ 2 Beiträge und Aufnahmegebühren

a) Derzeit gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Vereinsbeitrag und dem/den jeweiligen Abteilungsbeitrag/-beiträgen zusammen.

TuS "Treudeutsch" 07 Lank e.V. Jahresbeiträge und Gebühren	Stand : gültig ab 01.01.2018
---	------------------------------------

Vereinsbeitrag

Vereinsbeitrag aktive Mitgliedschaft	alle Abteilungen	24,00 €
---	------------------	---------

Handball

Handball	Erwachsene	132,00 €
Handball	Erwachsenenbeitrag ermäßigt: Schüler/Studenten/Auszubildende/Bundesfreiwilligen- dienstleistende (18 – 25 Jahre)*	114,00 €
Handball	Jugendliche	84,00
Handball	Rabattierter Beitrag Jugendliche ab 2. Kind unter Berücksichtigung der Definition „Familie“ in § 3**	60,00 €

Turnen

Turnen	Erwachsene	54,00 €
Turnen	Jugendliche	48,00 €
Turnen	Rabattierter Beitrag Jugendliche ab 2. Kind unter Berücksichtigung der Definition „Familie“ in § 3**	24,00 €

Gymnastik

Gymnastik	Erwachsene	60,00 €
Gymnastik	Jugendliche	48,00 €
Gymnastik	Rabattierter Beitrag Jugendliche ab 2. Kind unter Berücksichtigung der Definition „Familie“ in § 3**	24,00 €

Tennis

Hinweis: Der Vorstand der Tennisabteilung hat entschieden, dass ab 2015 – bis auf Widerruf – zugunsten der Tennisclub-Gastronomie der Tennisabteilung ein Verzehrbon in Höhe von 60,00 € von vollzahlenden erwachsenen aktiven Mitgliedern erhoben wird, und zwar jeweils am 17.02. eines Jahres für die laufende Saison. Als Gegenwert erhält das Mitglied 60 Verzehrbons à 1,00 €, die bei der Gastronomie des Tennis-clubs gegen Essen und Getränke bis zum Ende der Saison eines Jahres eingetauscht werden können. Der Kauf von Verzehrbons gilt nicht für Neumitglieder im Eintrittsjahr. Bei Eintritt bis zum 30.07. eines Jahres wird der volle Vereins- und Abteilungsbeitrag fällig. Ab dem 01.08. wird für das Eintrittsjahr kein Abteilungsbeitrag mehr erhoben.

Tennis	Erwachsene	236,00 €
Tennis	Jugendliche	81,00 €
Tennis	Kinder bis einschließlich zu dem Jahr, in dem sie 7 Jahre alt werden	0,00 €
Tennis	Erwachsenenbeitrag ermäßigt: Schüler/Studenten/Auszubildende/Bundesfreiwilligendienstleistende (18 – 25 Jahre)*	106,00 €
Tennis	Ehe-/Lebenspartner	201,00 €
Tennis	1. Jugendlicher einer Familie**	66,00 €
Tennis	2. Jugendlicher einer Familie**	46,00 €
Tennis	3. Jugendlicher einer Familie**	0,00 €
Tennis	1. Schüler/Studenten/Auszubildende/Bundesfreiwilligendienstleistende einer Familie** (18 – 25 Jahre)*	91,00 €
Tennis	2. Schüler/Studenten/Auszubildende/Bundesfreiwilligendienstleistende einer Familie** (18 – 25 Jahre)*	76,00 €
Tennis	3. Schüler/Studenten/Auszubildende/Bundesfreiwilligendienstleistende einer Familie** (18 – 25 Jahre)*	0,00 €

Sonstige Beiträge

Aufnahmegebühr	alle Abteilungen	10,00 €
Passive Mitgliedschaft	Gymnastik, Turnen	30,00 €
Passive Mitgliedschaft	Handball	45,00 €
Passive Mitgliedschaft	Tennis	56,00 €

* s. hierzu die Ausführungen in § 4

** s. hierzu die Ausführungen in § 3

- b) Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung und Einhaltung der deutschen Datenschutz-Gesetze erfasst und gespeichert.
- c) Pro aktive Mitgliedschaft ist der Vereinsbeitrag nur einmal zu entrichten.
- d) Für passive Mitgliedschaften entfällt die Zahlung des Vereinsbeitrages.
- e) Für jede Mitgliedschaft in einer Abteilung ist der jeweilige Abteilungsbeitrag zu entrichten. Die Höhe ist der obenstehenden Beitragstabelle zu entnehmen.
- f) Der Wechsel des Abteilungsstatus aktiv/passiv und der Wechsel zwischen verschiedenen Abteilungen ist nur halbjährlich möglich.
- g) Mitgliedschaft im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind möglich.
- h) Im Jahresbeitrag ist der Beitrag für die Sportversicherung enthalten.
- i) Kursangebote: Der Verein bietet zusätzlich Kurse in einzelnen Sportarten an, die auch von Nichtvereinsmitgliedern genutzt werden können. Die Gebühren werden für den jeweiligen Kurs im Einzelnen festgelegt und auf der Vereins-Homepage veröffentlicht.

§ 3 Familie / Ermäßigungen für Familien

1. Definition „Familie“

- Eine Familie definiert sich durch mindestens ein erwachsenes aktives Elternteil und die minderjährigen Kinder.
- Die Kinder werden entsprechend ihres Alters als 1., 2. oder weiteres Kind berücksichtigt.
- Volljährige Kinder bis einschließlich zu dem Jahr, in dem Sie 25 Jahre alt werden, werden als (1.) Kind berücksichtigt, sofern diese den ermäßigten Beitrag für Schüler/Auszubildende/Studenten/Bundesfreiwilligen-dienstleistende erhalten.
- Ein rabattierter Beitrag für das 2. oder weitere Kinder wird nur innerhalb einer Abteilung gewährt, das heißt, nur dann, wenn alle Familienmitglieder Mitglied der gleichen Abteilung sind.
- Weiterhin müssen alle anfallenden Beiträge der Familie von einem einheitlichen Konto eingezogen werden.

- Für alle Familienmitglieder muss dieselbe Zahlweise (halbjährlich bzw. jährlich) hinterlegt sein. Gegebenenfalls werden erforderliche Änderungen von der Geschäftsstelle vorgenommen.
- Passivmitglieder und beitragsfreie Mitglieder werden bei der Berechnung des Familienbeitrages nicht berücksichtigt.
- Die rabattierten Beiträge für das 2. oder weitere Kinder sind der Tabelle in § 2 zu entnehmen.

§ 4 Ermäßigter Erwachsenenbeitrag

1. Volljährige Kinder bis einschließlich dem Jahr, in dem Sie 25 Jahre alt werden, zahlen den ermäßigten Beitrag für Erwachsene wenn sie per 01.01. eines Jahres Schüler/Auszubildende/Studenten/Bundesfreiwilligendienstleistende sind und dies in geeigneter Weise nachweisen (s. hierzu auch § 2 Abs. e) und wenn die entsprechende Abteilung einen solchen ermäßigten Erwachsenenbeitrag erhebt.
2. Der Nachweis hat bis zum 15. Februar eines Jahres zu erfolgen.
3. Fehlende Nachweise führen zur Berechnung des kompletten Seniorenbeitrages.

§ 5 Fälligkeit der Beiträge, Zahlungsweise, Gebühren und Mahnverfahren

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 01.03. fällig; bei halbjährlicher Zahlungsweise wird der Beitrag am 01.03. und am 01.09. fällig.

Der Einzug der Erstbeiträge kann in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt nur durch Lastschrift-/SEPA-Einzugsverfahren.

Für Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen,

- ist ausschließlich jährliche Zahlungsweise möglich, wobei
- eine pauschale Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 10,00 pro Beitragserhebung berechnet wird.

Änderungen der Kontodaten sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Gebühren für Rücklastschriften und Mahnungen, die durch Verschulden des Mitglieds entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

4 Wochen nach Ablauf der Fälligkeit werden säumige Mitglieder gemahnt, die zweite Mahnung erfolgt 8 Wochen nach Fälligkeit. Mitglieder, die länger als vier Monate Beitragsrückstände aufweisen, werden letztmalig mit einer Fristsetzung von 2 Wochen gemahnt. Bleibt auch diese Mahnung erfolglos, so kann der Geschäftsführende Vorstand ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren einleiten.

Kosten/Gebühren:

- Rücklastschrift: angefallene Bankgebühren [derzeit € 3,00]
- 1. Mahnung: € 5,00
- 2. Mahnung: € 10,00
- Mahnverfahren:
 - a) Verzinsung i.H. v. 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz (§ 288 BGB) seit Fälligkeit der Forderung
 - b) € 10,00 Pauschale für das Mahnverfahren
 - c) die gesetzlich geregelten Gerichtskosten

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 14 Tagen.

Gerät ein Mitglied länger als 2 Monate in Zahlungsverzug, so ist der Geschäftsführende Vorstand berechtigt, das Mitglied von der Teilnahme am aktiven Sport bis zur Beitragsbegleichung auszuschließen. Dieser Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Gerät ein Mitglied länger als 4 Monate in Zahlungsverzug, so ist der Geschäftsführende Vorstand nach Abstimmung mit dem Vereinsrat berechtigt, die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

§ 6 Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen

1. Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist der Vereinsbeitrag nur einmal zu entrichten.
2. Mitglieder mit mehreren Abteilungsmitgliedschaften können nur eine einheitliche Zahlungsweise (jährlich/halbjährlich) wählen. Erforderliche Anpassungen nimmt die Geschäftsstelle automatisch vor.

§ 7 Teilnahme an Sportangeboten für Nicht-Mitglieder

Jedes interessierte Nicht-Vereinsmitglied kann nach Absprache mit den jeweiligen Übungsleitern bis zu 4 Wochen kostenlos die Sportangebote des Vereins testen.

Meerbusch Lank-Latum, 12. Oktober 2017